



Leitfaden zur Lohnsummendeklaration

1. Unfall und Unfall-Zusatzversicherung (UVG, UVGZ)

1.1 Versicherte Löhne und Personen

Als prämienpflichtig gilt die Jahreslohnsumme gemäss UVG (max. CHF 126'000). Die Lohnteile, welche darüber liegen, können durch eine Unfall-Zusatz-Police versichert werden.

In der Unfall-Zusatz-Police wird ein maximal versicherbarer Jahreslohn festgelegt. Löhne, welche diesen überschreiten, sind nicht versichert und deshalb auch nicht zu deklarieren. Falls der maximale Jahreslohn nicht auf dem Deklarations-Formular vermerkt ist, finden Sie die Angabe in Ihrer Police.

1.2 Welche Lohnbestandteile sind zu deklarieren?

	BU ¹	NBU ²	UVG-Z
Arbeitnehmende, welche weniger als 8 Stunden pro Woche arbeiten	ja	nein	ja
Familienmitglieder (welche Barlohn beziehen und AHV-Beiträge entrichten)	ja	ja	ja
Lehrlinge	ja	ja	ja
Praktikanten, Volontäre, Schnupperlehrlinge Tageslohn - Ab 20. Lebensjahr ab CHF 58 - Unter 20. Lebensjahr ab CHF 29	ja	ja	ja
Personen im Nebenerwerb (wenn AHV-Prämie abgerechnet wird)	ja	ja	ja
Studenten, Schüler, nicht AHV-pflichtige Jugendliche (ausschliesslich Ausübung von Nebenerwerb)	ja	ja	ja
AHV-Rentner	ja	ja	ja
Mehrfachbeschäftigte bis zum Höchstlohn von CHF 126'000 (anteilmässig)	ja	ja	ja
Familienzulagen	nein	nein	nein
Taggeld (Unfall, KTG, Mutterschaft)	nein	nein	nein
Entschädigung aus EO, Zivilschutz, ALV	nein	nein	nein

¹ BU = Berufsunfallversicherung

² NBU = Nichtberufsunfallversicherung



2. Kollektiv Krankentaggeld

2.1 Versicherte Löhne und Personen

Als prämienpflichtig gilt der nach Bundesgesetz über die AHV massgebende Lohn. Auch beim Kollektiv Krankentaggeld wird ein Maximal-Lohn festgelegt. Diesen finden Sie auf dem Deklarationsformular oder in Ihrer Police.

2.2 Welche Lohnbestandteile sind zu deklarieren?

	zu deklarieren
Basislohn, Lohnzulagen (13. Monatslohn)	ja
Naturallohn (Kost und Logis)	ja
Dienstaltersgeschenke	ja
Ferien-, Feiertags- und Überzeitenschädigungen	ja
Nacht- und Sonntagszulagen	ja
Lohnfortzahlung gemäss EO (Militär, Zivildienst und Mutterschaft)	ja
Ausfallender Lohn infolge Kurzarbeit oder Arbeitseinstellung wegen schlechtem Wetter (gemäss ALV)	ja
Lehrlinge / Praktikanten / Aushilfen / Reinigungspersonal	ja
AHV-Rentner bis 70 Jahre	Gesellschaftsabhängig
Arbeitnehmende im unbezahlten Urlaub	Gesellschaftsabhängig
Familienzulagen	nein
Militärsold und Sold an Zivildienstleistende	nein
Taggelder aus Unfall, Krankheit und Invalidität	nein



3. Ausfüllen des Deklarationsformulars mit Hilfe des Lohnprogramms

Das Lohnprogramm liefert Ihnen die Angaben/Lohnsummen, um das Deklarationsformular korrekt auszufüllen. Untenstehend finden Sie entsprechende Beispiele:

AHV-Lohnbescheinigung

Seite: 1

Selektionen: Von Monat : 01.01.09 AHV-Mitgliedernummer: 15.01.2010
Bis Monat : 31.12.09

Versicherten- Nummer	Geburts- datum	Name / Vorname	Beschäftigungszeit von	bis	AHV-Lohn	ALV-Lohn	ALVZ-Lohn

Koll.
Kranken-
taggeld

UVG-Jahresabrechnung

Seite: 1

Selektionen: Von Monat : 01.01.09 AHV-Mitgliedernummer: 21.01.2010
Bis Monat : 31.12.09

Pers. Nr.	Name / Vorname	Beschäftigungszeit von	bis	Brutto- lohn	UVG- Basis	UVG- Lohn	UVG- Überschuss	Über Höchstlohn	Geschl.	Code	FZ

Unfall

Unfall-
Zusatz

4. ELM – Einheitliches Lohnmeldesystem

Mit ELM können Sie Ihre Lohnsummen via Internet an alle Lohndatenempfänger (z.B. KTG, UVG und AHV) übermitteln. Dazu benötigen Sie ein ELM-fähiges Lohnprogramm und eine Lohndatei im ELM-Format.

Die grösseren Versicherungs-Gesellschaften haben das ELM bereits eingeführt. Falls Sie wissen möchten, ob auch Ihre Versicherungsgesellschaft dafür eingerichtet ist oder wie Sie sich anmelden können, werden wir Sie gerne beraten.

Merkblatt ELM <https://www.swissdec.ch/de/anwender/elm-fuer-treuhaender/>